

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)**

vom 09. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2022)

zum Thema:

**Protest gegen das Lukaschenko-Regime – Erhalt des Standorts der  
„Alternativen Botschaft“ gegenüber der Belarussischen Botschaft  
(Am Treptower Park 32)**

und **Antwort** vom 23. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mrz. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)  
Über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

Über Senatskanzlei - G Sen –

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11191**  
**vom 09. März 2022**  
**Über Protest gegen das Lukaschenko-Regime – Erhalt des Standorts der „Alternati-**  
**ven Botschaft“ gegenüber der Belarussischen Botschaft (Am Treptower Park 32)**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft einen Sachverhalt, den der Senat teilweise nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine vollständige Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin um eine Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wann erteilt das Bezirksamt Treptow-Köpenick durch welches Amt und welchen Fachbereich die Sondernutzungserlaubnis für die Aufstellung des Infowagens „Alternative Botschaft“ der belarussischen Opposition gegenüber der Belarussischen Botschaft in der Straße Am Treptower Park 32?

Frage 2:

War die Genehmigung befristet und wenn ja, bis zu welchem Datum?

Antwort zu 1 und 2:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat mitgeteilt, dass im Juli 2021 eine bis 11. Oktober 2021 und im Oktober 2021 eine bis 28. Januar 2021 befristete Ausnahmegenehmigung gewährt wurde.

Frage 3:

Gab es Auflagen im Rahmen der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis und wenn ja, welche?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat mitgeteilt, dass neben den allgemeinen Nebenbestimmungen diverse Bedingungen wie beispielsweise solche für das Aufstellen von Gegenständen bestimmt wurden.

Frage 4:

Warum wird die Sondernutzungserlaubnis durch das Bezirksamt nicht verlängert und somit der belarussischen Opposition die Möglichkeit genommen, den für ihren öffentlichkeitswirksamen Protest notwendigen Infowagen nicht mehr gegenüber der Botschaft der weißrussischen Lukaschenko-Diktatur aufstellen zu können?

Antwort zu 4:

Aus Sicht des Bezirks ist zunächst der neue mögliche Standort zu klären. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Frage 5:

Ist sich das Bezirksamt Treptow-Köpenick des Zeichens bewusst, dass gerade in diesen Tagen, während Russland und im Schlepptau Belarus die Ukraine mit Krieg überziehen, von dieser Entscheidung ausgeht?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat mitgeteilt, dass er sich der Lage in der Ukraine bewusst ist. Das Schicksal der Menschen geht dem Bezirk sehr nah. Der Bezirk setzt Zeichen, indem er sich solidarisiert und konkret hilft; beispielsweise mit Spendensammlungen, der Organisation von Hilfskonvois oder der Organisation von Transporten, um Menschen aus dem Kriegsgebiet in den friedlichen Teil Europas zu bringen. Das Bezirksamt wird, sobald der Standort geklärt ist und ein anschließend ein erneuter Antrag auf Sondernutzung vorliegt, den Verbleib des Wagens der belarussischen Oppositionellen sichern. Das Bezirksamt ist mit dem Antragssteller im Gespräch.

Frage 6:

Wieso wird mit Wirkung zum 9. März 2022 der auf der gegenüberliegenden Seite der belarussischen Botschaft liegende, durch eine dreispurige Straße getrennte Parkplatz zur Halteverbotszone erklärt und somit ein Vorwand geschaffen, den Infowagen der belarussischen Opposition entfernen zu können?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat mitgeteilt, dass die Polizei ein erhöhtes Sicherheitsrisiko aufgrund der politischen Ereignisse in der Ukraine erkannt hat; infolgedessen besteht zum Schutz der Botschaft ein Haltverbot. Die verkehrsrechtliche Anordnung erfolgte außerhalb der bezirklichen Zuständigkeit.

Frage 7:

Wie bewertet der Senat das Verhalten des Bezirksamts Treptow-Köpenick, das dazu führt, dass die Botschaft einer Diktatur vom Protest gegen dieselbe geschützt wird und wie verträgt sich dies mit der eindeutigen Berliner Haltung zum Krieg in der Ukraine?

Antwort zu 7:

Der Senat ist bestrebt, den Bezirk bei einer gewünschten Verlängerung der in Rede stehenden Sondernutzung zu unterstützen.

Berlin, den 23.03.2022

In Vertretung  
Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz